Mindeststandards für bestehende Objekte
in Anlehnung an die DIN-Normen

Bereiche	Details	1 = Rollstuhlgerecht für Mobilitäts-eingeschränkte Menschen	2 = Barrierefrei für Mobilitäts-eingeschränkte Menschen	3 = Bedingt barrierefrei für Mobilitäts-eingeschränkte Menschen
Piktogramm				
Parken + Zugang	Parkplatz	Behindertenparkplatz (ausgeschilderte, markierte Parkfläche)	Behindertenparkplatz (ausgeschilderte, markierte Parkfläche)	Ja
	Zugang	Stufenlos oder Stufen und Rampe oder Stufen und technisches Hilfsmittel	Stufenlos oder Stufen und Rampe oder Stufen und technisches Hilfsmittel	max. 1 Stufe ohne Rampe oder Stufen und Rampe oder Stufen und technisches Hilfsmittel
Zugang/Tür (allgemein)	Gefälle der Rampe	≤ 6 %	≤ 8 %	/
	Länge der Rampe bzw. längstes Teilstück ohne Ruhefläche	≤ 6 m	≤ 10 m	/
	Breite der Rampe	≥ 120 cm	≥ 90 cm	≥ 70 cm
	Bewegungsfläche (B/T) vor/nach Rampe	≥ 150 cm x 150 cm	≥ 120 cm x 120 cm	≥ 100 cm x 100 cm
	Türbreite; geringste Durchgangsbreite	≥ 90 cm	≥ 80 cm	≥ 70 cm
	Türschwelle	keine Schwelle bzw. ≤ 2 cm	keine Schwelle bzw. ≤ 2 cm	/
	Höhe-Bedienelement/ Verriegelung Tür	85 cm ≤ 105 cm	≤ 110 cm	/
	Bewegungsfläche (B/T) Tür (innen; außen)	≥ 150 cm x 150 cm	≥ 120 cm x 120 cm	≥ 100 cm x 100 cm
Zugang	Geringste Durchgangsbreite	≥ 90 cm	≥ 80 cm	≥ 70 cm

Aufzug	Türbreite	≥ 90 cm	≥ 80 cm	≥ 70 cm
	Bewegungsfläche (B/T) vor der Aufzugtür	≥ 150 cm x 150 cm	≥ 120 cm x 120 cm	≥ 100 cm x 100 cm
	Grundfläche der Kabine	≥ 110 cm x 140 cm	≥ 80 cm x 120 cm	≥ 70 cm x 100 cm
	Höhe-Bedienelement (vor und in der Aufzugskabine waagrecht, sowie Mittellinie bei senkrecht)	85 cm ≤ 90 cm	/	/
Gaststätten Restaurant + Zugang	Geringste Durch-gangsbreiten	≥ 90 cm	≥ 80 cm	≥ 70 cm
	Tiefe der Unterfahrbarkeit eines Tisches in 67 cm Höhe	≥ 30 cm	/	/
WC	Türaufschlag	Nach außen oder Schiebetür	Nach außen oder Schiebetür	/
	WC – Sitzhöhe	46 – 50 cm	42 – 52 cm	/
	Bewegungsfläche (B/T) vor dem WC	≥ 150 cm x 150 cm	≥ 120 cm x 120 cm	≥ 80 cm x 100 cm
	Eine Breite neben dem WC	≥ 90 cm	≥ 80 cm	/
	Beidseitig Haltegriff vorhanden	Ja	Ja	/
Sanitärbereich + Zugang	Beinfreiraum Bereich des Knies Tiefe der Unterfahr-barkeit des Wasch-tisches in 67 cm Höhe und	≥ 30 cm	≥ 20 cm	/
	Beinfreiraum (B/T) im Bereich des Fußes	≥ 90 cm x 55 cm	≥ 90 cm x 45 cm	≥ 80 cm x 45 cm
	Dusche	befahrbar	befahrbar	befahrbar oder Duschwanne
	Höhe Schwelle oder Wanne der Dusche	≤ 2 cm	≤ 2 cm	Falls Duschwanne: Höhe ≤ 17,5 cm
	Bewegungsfläche (B/T) der Dusche	≥ 120 cm x 120 cm	≥ 120 cm x 100 cm	/
	Notruf vorhanden	Ja	/	/

Hotelzimmer + Zugang	Geringste Durch-gangsbreiten	≥ 90 cm	≥ 80 cm	≥ 70 cm
	Betthöhe	46 – 50 cm	42 – 52 cm	/
	Bewegungsfläche (B/T) des Betteinstiegs an einer Längsseite	≥ 150 cm x 150 cm	≥ 120 cm x 120 cm	≥ 80 cm x 80 cm
Rezeption, Service-schalter, Kasse, Tresen + Zugang	Bewegungsfläche vor der Rezeption	≥ 150 cm x 150 cm	≥ 120 cm x 120 cm	≥ 100 cm x 100 cm
	Höhe der Rezeption	≤ 85 cm	≤ 110 cm	/
	Tiefe der Unterfahrbarkeit der Rezeption in 67 cm Höhe (alternativ: Tisch in unmittelbarer Nähe)	≥ 30 cm	/	/
Öffentliches Schwimmbad + Zugang	Ausgeschilderte und reservierte Umkleidekabine für Menschen mit Behinderung	Ja	Ja	/
	Türbreite der Kabine	≥ 90 cm	≥ 80 cm	≥ 70 cm
	Aufschlag der Kabinentür	Nach außen oder Schiebetür	Nach außen oder Schiebetür	/
	Bewegungsfläche (B/T) vor der Kabinentür	≥ 150 cm x 150 cm	≥ 120 cm x 120 cm	≥ 100 cm x 100 cm
	Bewegungsfläche (B/T) in der Kabine	≥ 150 cm x 150 cm	≥ 120 cm x 120 cm	≥ 100 cm x 100 cm
	Notruf vorhanden (wenn Kabine eigener Raum)	Ja	Ja	/
	Beckeneinstieg	Hebelift oder spezielle Rollstuhlrampe	Hebelift oder spezielle Rollstuhlrampe	/

Messtoleranz:

Bei der Überprüfung und Erfassung eines Objekts besteht bezüglich der oben genannten Normen und Kriterien zur Beurteilung des Objekts ein Toleranzspielraum bei der Vermessung vor Ort. Der/ die ErheberIn kann beim Vermessen des Objekts im Rahmen des vorgegebenen Toleranzspielraums (in der Regel 1 cm) in der jeweiligen Situation entscheiden, welcher Wert festgeschrieben wird bzw. welche Kategorie erfüllt ist. Somit geht es vor allem darum, beim exakten Vermessen auf- bzw. abrunden zu können.

Bei den Maßangaben besteht in der Regel eine Toleranz von einem Zentimeter (1 cm). Bei der Rampenlänge gilt eine Toleranz von 50 cm, da hier die Normen mit 6 m bzw. 10 m entsprechend groß bzw. lang sind.

Keine Messtoleranz für folgende Maßangaben:

- Schwellen
- WC – Sitzhöhe
- Betthöhe
- Gefälle einer Rampe

Beispiele für Messtoleranz:

Tür-/Durchgangsbreite soll für Kategorie 1 mindestens 90 cm sein; Toleranz = 1 cm → Kategorie 1 kann auch noch bei einer Durchgangsbreite von 89 cm vergeben werden. Höhe Bedienelement soll für Kategorie 1 85 - 90 cm betragen; Toleranz = 1 cm → Kategorie 1 kann auch noch bei einer Höhe von 84 – 86 cm vergeben werden. Bewegungsfläche; Toleranzspielraum= 1cm → Kategorie 1 kann auch noch bei einer Bewegungsfläche von 149 cm x 149 cm vergeben werden. Länge der Rampe (ohne Ruhefläche) soll für Kategorie 1 maximal 6 m betragen; Toleranzspielraum = 50 cm → Kategorie 1 kann auch noch bei einer Rampenlänge von 6,35 m vergeben werden.

Der Toleranzspielraum bedeutet nicht, dass die in der Tabelle festgelegten Werte für die einzelnen Kriterien ungültig sind bzw. aufgeweicht werden, sondern nur ein Entscheidungsspielraum zum Auf -/Abrunden und in Grenzfällen beim Vermessen und Beurteilen vor Ort. Für die „Öffentlichkeit“ sind die Werte der VKIB Mindeststandards maßgeblich. Die objektiv überprüfbaren und messbaren Kriterien bestimmen die Bewertung und die Zuordnung des Objekts zu einer der drei Kategorien. Die Bewertung wird damit transparent, überprüfbar und standardisiert.

<u>Erklärungshilfe:</u>

- Technisches Hilfsmittel sind z.B. Plattformlifte
  (Hilfsmittel, die befahrbar und ausreichend groß sind).
- B/T = Breite/Tiefe der Bewegungsfläche
- Betthöhe ist die Höhe der Liegefläche,
  wenn die Liegefläche/Matratze leicht nach unten gedrückt wird.
- Falls ein Bett beweglich ist, also verschoben werden kann, ist dies bei der Bewegungsfläche zu berücksichtigen.
- Beinfreiraum Waschtische:
  Im Bereich des Knies – Tiefe der Unterfahrbarkeit in 67 cm Höhe von 30 cm
  Im Bereich des Fußes Tiefe von 55 cm (bei Handwaschbecken 45 cm ausreichend)
  Der notwendige Beinfreiraum muss axial gemessen mindestens eine Breite von 90 cm aufweisen.
  (DIN 18040-1, 5.3.4. Waschplätze)

In die Gesamtbewertung eines Objekts sollen folgende Bereiche einfließen (je nach Art des Objekts):

Gaststätten, Cafés, ...:

1 Parkplatz mit Einschränkungen
2 Zugang zum Gebäude (Haupt- oder Nebeneingang)
3 Aufzug (falls erforderlich, um Gastraum oder Toiletten zu erreichen)
4 Zugang zu einem Gastraum (Hauptgastraum)
5 Zugang zum WC
6 WC

Übernachtungsmöglichkeiten (Hotel, Pension, Ferienwohnung, ...):

1 Parkplatz mit Einschränkungen
2 Zugang zum Gebäude (Haupt- oder Nebeneingang)
3 Rezeption mit Einschränkung (alternativ: Tisch und Sitzgelegenheit vorhanden)
4 Aufzug (falls erforderlich, um Zimmer, Rezeption, Funktionsräume zu erreichen)
5 Zugänge zu Zimmer und „notwendige Funktionsräume“ (z. B. Speisesaal)
6 Zimmer (das am besten geeignete Zimmer)
7 Sanitärbereich des Zimmers oder allgemeiner Sanitärbereich
8 Zusatzangebote (z.B. Schwimmbad, Wellnessbereiche, etc.) sind für die Gesamtbewertung nicht relevant

Apotheke (Sanitätshäuser oder ähnliches):

1 Parkplatz mit Einschränkungen
2 Zugang zum Gebäude (Haupt- oder Nebeneingang)
3 Aufzug (falls erforderlich, um Verkaufsraum zu erreichen)
4 Zugang zum Verkaufsraum
5 Verkaufstheke mit Einschränkungen

Arzt (Physiotherapeuten oder ähnliches):

1 Parkplatz mit Einschränkungen
2 Zugang zum Gebäude (Haupt- oder Nebeneingang)
3 Aufzug (falls erforderlich, um Praxis zu erreichen)
4 Zugang zur Praxis
5 Zugang zu Behandlungsräumen
6 Zugang WC
7 WC

Kultur und Freizeit:

1 Parkplatz mit Einschränkungen
2 Zugang zum Gebäude (Haupt- oder Nebeneingang)
3 Aufzug (falls erforderlich, um Funktionsraum zu erreichen)
4 Zugang zum Funktionsraum
5 Zugang WC mit Einschränkungen
6 WC mit Einschränkungen (z. B. bei Kirchen ist ein WC nicht erforderlich, bei einem Veranstaltungsraum dagegen schon)

Sport:

1 Parkplatz mit Einschränkungen
2 Zugang zum Gebäude oder Gelände (Haupt- oder Nebeneingang)
3 Aufzug (falls erforderlich, um Funktionsraum zu erreichen)
4 Zugang zum Funktionsraum oder Bereich (z.B. Schwimmbecken oder See)
5 Zugang zum Sanitärbereich (WC, Dusche, Umkleide, ...)
6 Sanitärbereich (WC, Dusche, Umkleide, ...)

Mit **„Einschränkung“** bedeutet: Dieser Bereich wird bewertet, die Bewertung kann aber von der Gesamtbewertung abweichen (also auch „negativer“ sein) oder der Bereich wird in der Gesamtbewertung nicht berücksichtigt (z. B. bei einer Kirche muss nicht notwendigerweise eine Toilette zur Verfügung stehen).

Die Mindeststandards sind in Zusammenarbeit von
VKIB „Fachbereich Tourismus“ und Herzogsägmühle „EU-Projektbüro RITA“
entstanden. Das Copyright kann beim VKIB erstanden werden.

E-Mail: info@vkib.de
Home: www.vkib.de

E-Mail: rita@is-pfaffenwinkel.de
Home: www.herzogsaegmuehle.de

Mindeststandards für bestehende Objekte für blinde und sehbehinderte Menschen

in Anlehnung an die DIN-Norm

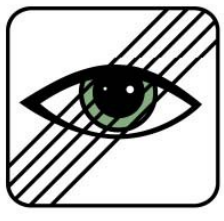

Ein Objekt wird mit diesem Piktogramm bewertet, wenn folgende zwei Bedingungen erfüllt sind:

Die Einrichtung erfüllt bestimmte Kriterien (Mindestanforderungen). Diese sollen Blinden oder Menschen mit Sehbehinderung die Zugänglichkeit zu diesem ermöglichen.

Bereiche:	Details:	Barrierefrei für blinde und sehbehinderte Menschen:
Piktogramm		
	Führhund	Muss grundsätzlich erlaubt sein
		Keine Karussell/Rotationstür
Zugang	Tür	Glastür (vor allem Ganzglastür) muss Kontrastelemente besitzen
		Erste und letzte Stufe müssen kontrastreiche, markierte Stufenkanten aufweisen
	Stufe(n)	Stufen müssen beidseitigen Handlauf aufweisen
		Beide Handläufe müssen oben und unten ≥ 20 cm überstehen
		Keine Sensortasten
	Tastatur	Muss eine taktile Beschriftung aufweisen Punktschrift und/oder erhabene Schrift
	Kabine	Mit Sprachausgabe ausgestattet, wenn mehr als drei Etagen vorhanden sind

2. Das Objekt bietet ein spezielles Angebot (wie Dienstleistung und Service, bauliche Besonderheit, Ausstattung, Hilfsmittel), dass die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Sehbehinderung oder blinden Menschen sinnvoll verbessert und das Objekt somit für diese Zielgruppe besonders interessant macht.

Beispiele für „spezielle Angebote“

1. **Dienstleistungen und Service:**
   - Intensive Mobilitätseinweisung der Gäste bei Ankunft
   - Durchsicht der Zimmer vor Abreise bezüglich „verlorener“ Gegenstände
   - Transferservice (Abhol-/Bringservice)
   - Buffet ständig personell besetzt
   - Speziell geschultes Personal im Service (z. B. Personal serviert Speisen mit Hilfe des Ziffernblattprinzips)

2. **Bauliche Besonderheiten:**
   - Optisch und taktil gut wahrnehmbare Orientierungshilfen und/oder Leitsystem vorhanden
   - Sinnvolle kontrastreiche Gestaltung eines Objekts (wie z. B. in einem Sanitärbereich farblicher Kontrast der Bedienelemente und Armaturen zu den Fliesen und Kacheln).

3. **Ausstattung und Hilfsmittel:**
   - Speisekarte in Braille- und Großschrift
   - Tastmodelle
   - Reliefpläne (z. B. der Einrichtung und Umgebung)
   - Audioinformationen (Hörkassetten, CD, ...) mit entsprechenden Geräten
   - Optisch und taktil wahrnehmbare Beschriftung von Bedienelementen, Tastaturen, Schaltern, Geräten und Automaten
   - Taktile Beschriftung von Zimmertüren, WC und sonstigen Räumen
   - Taktile Hinweise am unteren und oberen Ende der Handläufe
   - Informationen zum Objekt/Angebot im Internet barrierefrei zugänglich

Die Mindeststandards sind in Zusammenarbeit von VKIB, „Fachbereich Tourismus“ und Herzogsägmühle „EU-Projektbüro RITA“ entstanden. Das Copyright kann beim VKIB erstanden werden.

VKIB
Vereinigung Kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V.

E-Mail :info@vkib.de
Home:www.vkib.de

HERZOGSÄGMÜHLE
Diakonie in Oberbayern

RITA

EMail: rita@is-pfaffenwinkel.de
Home: www.herzogsaegmuehle.de

Mindeststandards für bestehende Objekte für hörbehinderte und gehörlose Menschen

in Anlehnung an die DIN-Norm

Konzept:

- Ein Objekt oder ein Angebot wird mit dieser Kategorie bewertet, wenn folgende Voraussetzung erfüllt ist:

Die Einrichtung bietet eine Besonderheit oder ein spezielles Angebot (wie Dienstleistung, Service, bauliche Besonderheit, Ausstattung, Hilfsmittel), welches die Nutzbarkeit für hörbehinderte und gehörlose Menschen sinnvoll verbessert und somit für diese Zielgruppe besonders interessant macht.

Beispiele für „spezielle Angebote“

1. **Dienstleistungen und Service:**
   - Informationen über Gebärdendolmetscher in der Region
   - Wesentliche Informationen sind für Gäste optisch wahrnehmbar

2. **Bauliche Besonderheiten:**
   - Induktionsschleife vorhanden

3. **Ausstattung und Hilfsmittel:**
   - Faxgerät vorhanden (im Zimmer, an der Rezeption)
   - Fernsehgerät mit Videotextdecoder
   - Telefonklingeln oder Türklopfen/-klingeln durch Blinksignale deutlich und eindeutig wahrnehmbar

Die Mindeststandards sind in Zusammenarbeit von VKIB, „Fachbereich Tourismus“ und Herzogsägmühle „EU-Projektbüro RITA“ entstanden. Das Copyright kann beim VKIB erstanden werden.

VKIB
Vereinigung Kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V.

E-Mail:info@vkib.de
Home:www.vkib.de

HERZOGSÄGMÜHLE
Diakonie in Oberbayern

RITA

E-Mail: rita@is-pfaffenwinkel.de
Home:www.herzogsaegmuehle.de

Mindeststandards für bestehende Objekte für hörbehinderte und gehörlose Menschen ©12/2010
VKIB Bayern e.V. Herzogsägmühle